



**DER KULTUSMINISTER**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
  
4000 Düsseldorf



Düsseldorf, den 11. September 1989

Besuchzeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603  
Durchwahl 896-  
Fernschreiber 8582967 kmnw d  
Telefax (0211) 8963220

Z A 1 - 11-02/2 - 1990  
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1990  
- Einzelplan 05 -

Bezug: Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 8.9.1989

Anlg.: 1 Antwortheft, loofach

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hat mich gebeten, von der CDU-Fraktion schriftlich eingereichte Fragen zum Einzelplan 05 zu beantworten.

Ich komme dieser Bitte gerne nach; für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

*F. Besch.*  
(Dr. Besch)

## MMV10/2377

### Personalhaushalt

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden im Jahr 1990 aus dem Schuldienst ausscheiden (differenziert nach Schulformen bzw. Schulstufen und Fächern) ?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden 1990 Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen und wie viele Stellen macht dies aus ?
3. Wie wirkt sich stellenmäßig die Verlängerung des Erziehungsurlaubes aus ?
4. Wie viele Lehrer mit der Lehrbefähigung Katholische bzw. Evangelische Religion sind zum 1. August 1989 neu eingestellt worden ?  
Wie hoch ist der Unterrichtsausfall in diesen Fächern im Schuljahr 1989/90 ?
5. Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden ?  
Wie viele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen ?
6. Wie soll der zusätzliche Lehrerbedarf für die laufenden Projekte zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nicht behinderter Kinder gedeckt werden, da die Sonderschulen unter einem hohen Lehrermangel leiden ?  
Wie hoch ist der derzeitige Fehlbedarf bei diesen Projekten ?  
Ist angesichts der schon heute auftretenden Personalprobleme bei diesen Projekten daran gedacht, die Zahl der beteiligten Schulen noch stärker auszuweiten ?

### "Öffnung von Schule"

1. Welche Landesmittel sind für das Jahr 1990 unter welchen Haushaltspositionen für welche Zwecke vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts) ?
2. Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1990 für einzelne Projekte freigestellt werden ?
3. Welche Gutachten sind 1989 vergeben worden ?  
Welche sind für das Jahr 1990 geplant ?  
Welche Kosten sind 1989 dafür entstanden, mit welchen Kosten wird für das nächste Jahr gerechnet ?  
Wer sind die für 1990 vorgesehenen Gutachter ?

### Friedenserziehung

1. Welche Fortbildungsveranstaltungen sind 1990 geplant ?
2. Welche Referenten bzw. Experten sind dafür vorgesehen ?

Lehrerfortbildung

Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten sind geplant zu folgenden Themenbereichen:

- Besondere Schwerpunkte der Schulreform
- Qualifizierung für die Arbeitswelt ?

Schulische Förderung der Kinder von Aussiedlern bzw. Übersiedlern

1. Wie viele Kinder von Aus- bzw. Übersiedlern sind bis zum 1.09.1989 in die Schulen gekommen ?
2. Mit welcher Zahl wird bis zum Ende dieses Jahres gerechnet ?
3. Welche Vorausschätzung lag dem Haushalt 1989 zugrunde ?
4. Von welcher Annahme geht der Haushaltentwurf 1990 aus ?
5. Welcher zusätzlicher Lehrerbedarf ergibt sich für 1990 daraus ?

Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers

1. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind im Jahr 1989 durchgeführt worden ?
2. Welche sind für 1990 geplant ?

Sachverständige; Kosten für Gutachten bzw. gutachterliche Tätigkeit (Beratung, Mitarbeit in Kommissionen usw.) beim Kultusminister sowie beim Landesinstitut

1. Welche Gutachten sind im Jahr 1989 vergeben worden (mit Kostenangaben) ?
2. Welche sollen 1990 vergeben werden ?
3. Welche Sachverständige haben 1989 Gutachten erstellt bzw. sind gutachterlich tätig gewesen ?

Landesschülervertretung

1. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahr 1989 verwandt ?
2. Warum hat der Kultusminister die zugesagten Angaben über die von der LSV 1988 getätigten Ausgaben noch nicht vorgelegt (vgl. Vorlage 10/1843, S. 76) ?

Schullandheime

Ist der Kultusminister bereit, ab 1990 wieder Zuschüsse zu den Investitionen der Schullandheimträger zu leisten, da die meisten Schullandheime von privaten Fördervereinen getragen werden und sich ein großer Modernisierungs- und Sanierungsbedarf aufgestaut hat ?

Landesinstitut

Was ist der Inhalt des vom Kultusminister genehmigten mittelfristigen Arbeitspogramms des Landesinstituts ?

Modellversuche

Wie erklärt sich der Vorgriff von 290.800 DM bei der Haushaltsposition 05 300 653 80 ?

Kapitel 05 300 - 05 440 (Schulkapitel)

Abschnitt

Titel 422 10, 425 10, 427 20

Personalhaushalt

Frage: Wieviele Lehrerinnen und Lehrer werden im Jahre 1990 aus dem Schuldienst ausscheiden (differenziert nach Schulformen bzw. Schulstufen und Fächern)?

Antwort:

Der Stellenveranschlagung für den Haushaltsentwurf 1990 sind in Stellen gerechnet 2.700 Berufsaustritte im Laufe des Haushaltsjahres 1989 und 2.580 vom 1.1. - 31.7.1990 (insgesamt 2.800 Stellen für 1990) zugrundegelegt worden, und zwar

	1.1.-31.7.1990	1.8.-31.12.1990	Gesamt
Grundschule und Schulkindergarten	Kap. 05 310: - 750	- 50	- 800
Hauptschule	Kap. 05 320: - 430	- 30	- 460
Realschule	Kap. 05 330: - 270	- 20	- 290
Gymnasien	Kap. 05 340 - 450	- 40	- 490
ZBW	Kap. 05 360: - 10	-	- 10
Gesamtschule	Kap. 05 380: - 30	-	- 30
Sonderschule	Kap. 05 390: - 220	- 20	- 240
- davon Lernbehinderte	- 90	- 10	- 100
- sonstige Sonderschulen	- 130	- 10	- 140
Berufsb.Schulen	Kap. 05 410 - 400	- 50	- 450
Kollegschulen	Kap. 05 440 - 20	- 10	- 30
<b>Insgesamt</b>			
alle Schulkapitel	- 2.580	- 220	- 2.800

Dies ergibt sich aus Übersicht 7 - Stellenveränderung 1990 im Schulbereich Seiten 219 ff., 222 (Spalte 47) des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Ep1. 05 - für Haushaltsjahr 1990" - Vorlage 10/2320 -.

Eine Aufteilung der Abgänge auf Fächer ist für die einzelnen Schulkapitel wegen der geringen Zahl nicht zweckmäßig. Generell ist hierzu auf die Angaben des Planungspapiers des Kultusministers vom 27.3.1987 "Mittelfristige Personalplanung zur Deckung des Unterrichtsbedarfs" (hierin Tabellen 11-15) zu verweisen, die Ihnen als Vorlage 10/1252 zugegangen ist.

Kapitel 05 300 - 05 440 (Schulkapitel)

Titel 422 10, 425 10

Frage: Wieviele Lehrerinnen und Lehrer werden 1990 Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen und wieviele Stellen macht dies aus?

Antwort:

Hierzu nehme ich generell Bezug auf die Ausführungen auf Seiten 34 ff. sowie Seiten 24/25 des o.g. Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen".

Der Stellenbedarf im Schuljahr 1988/89 ist der Tabelle 2 auf Seite 38 zu entnehmen, wonach der Jahresdurchschnittswert für Unterrichtsabwesenheit aufgrund Erziehungsurlaub 1.142 Stellen für alle Schulkapitel beträgt.

Für das Jahr 1990 gibt es keine Erkenntnisse, daß sich diese Zahlen wesentlich ändern werden; zum Schuljahresende sinkt nach den Erfahrungen der Vorjahre jeweils der Stellenbedarf bis auf ca. 950 Stellen, um bis zum Schulhalbjahr auf ca. 1.400 Stellen anzusteigen.

Kapitel 05 300 - 05 440 (Schulkapitel)

Titel 422 10, 425 10

Frage: Wie wirkt sich stellenmäßig die Verlängerung des Erziehungsurlaubs aus?

Antwort:

Für Eltern von Kindern, die nach dem 30.6.1989 geboren sind, wird der Erziehungsurlaub von 12 auf 15 Monate verlängert, ab 30.6.1990 auf 18 Monate. Damit wirkt sich im Schuljahr 1990/91 allein die Verlängerung auf 15 Monate stellenmäßig i.S. einer Erhöhung um ein Viertel von ca. 1.100 auf ca. 1.375 Stellen aus.

Im Kapitel 05 300 Titel 425 10 sind im Haushaltsentwurf 1990 unverändert gegenüber 1989 weiterhin 500 Stellen für Angestellte (100 BAT III, 400 BAT IIa) für die unbefristete Beschäftigung von Lehrern ausgewiesen, die ausschließlich für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub einzusetzen sind. Diese werden gemäß RdErlaß vom 1.6.1989 (GAB1.NW.S.298) zum 2.10.1989 eingestellt (siehe Seite 24/25 des o.g. Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen").

# MMV10 / 2377

Kapitel: 05 310 bis 05 440

Frage: Wieviele Lehrer mit der Lehrbefähigung kath. bzw. ev. Religion sind zum 1. August 1989 neu eingestellt worden?

Wie hoch ist der Unterrichtsausfall in diesen Fächern im Schuljahr 1989/90?

Antwort: Zum Schuljahresbeginn 1989/90 sind insgesamt 192 Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für kath. Religionslehre und 156 Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für ev. Religionslehre eingestellt worden.

Die Einstellungen verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

	KR	ER
Grundschule	140	120
Gymnasium	5	3
Kolleg, Abendreal- schule, Abendgymnasium	7	2
Gesamtschule	21	21
Sonderschule	11	4
Berufsbildende Schule	4	4
Kollegschule	4	2

Zahlen über den Unterrichtsausfall in den Religionsfächern liegen dem Landtag für das Schuljahr 1988/89 vor. Für das laufende Schuljahr werden die Daten zur Zeit erhoben. Die Zahlen werden dann, wie immer, in den Statistischen Übersichten vorgelegt.

Kapitel 05 310 bis 05 440

- alle Schulkapitel -

Frage: Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden?

Wieviele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen?

Antwort: Die Problemgruppen sind in den Vorlagen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung vom 24. Oktober 1988 - Drucksache 10/1843 - (S. 27 ff.) und vom 18. November 1988 - Drucksache 10/1922 - (S. 11) ausführlich dargestellt worden. In der Vorlage an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. März 1989 - Drucksache 10/2124 - (Anlg.6) werden noch einmal problematische Beschäftigungsfälle im Schulbereich detailliert dargestellt; hierbei wird auch auf die Lösung von Problemfällen eingegangen, die sich aus dem Haushaltsgesetz 1989 ergaben (Fallgruppe Cornelissen/Hagenbrock).

Neue Sachverhalte sind inzwischen nicht aufgetreten. Die gemäß § 7a Abs. 3 Entwurf - Haushaltsgesetz 1990 vorgesehene Aufstockung von Beschäftigungsverhältnissen ist eine Folge der bereits 1987 geregelten großen Überleitung (vgl. § 7a Abs. 3 Haushaltsgesetz 1987).

Kapitel: 05 390 (Sonderschule) und 05 310 (Grundschule)

Fragen:

- a) Wie soll der zusätzliche Lehrerbedarf für die laufenden Projekte zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder gedeckt werden, da die Sonderschulen unter einem hohen Lehrermangel leiden?
- b) Wie hoch ist der derzeitige Fehlbedarf bei diesen Projekten?
- c) Ist angesichts der schon heute auftretenden Personalprobleme bei diesen Projekten daran gedacht, die Zahl der beteiligten Schulen noch stärker auszuweiten?

Antworten:

- a) Die Schulen für Lernbehinderte sind gem. AVO zum Schulfinanzgesetz über den Bedarf besetzt.  
Die übrigen Sonderschultypen werden durch die für 1990 vorgesehenen Neueinstellungen von 250 Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern soweit besetzt sein, daß die laufenden Schulversuche angemessen mit sonderpädagogischem Personal versorgt werden können.
- b) Bei den Schulversuchen zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Grundschulen und in einzelnen Schulen der Sekundarstufe I ist vorgesehen, daß in jedem Einzelfall Stellenanteile von Sonderschullehrern in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden, wie sie auch bei der Beschulung in der Sonderschule vorgesehen sind. Insofern tritt kein zusätzlicher Bedarf an Sonderschullehrern durch die laufenden Schulversuche auf.

- c) Der Umfang der Schulversuche ist für den Grundschulbereich mit Erlaß vom 1.8.1989 auf 80 Schulen begrenzt. Inwieweit Ausweitungen möglich sind, ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Schulversuchsergebnisse zu entscheiden.

12

Kapitel 05 300  
Titelgruppe 80  
- Öffnung von Schule -

**MMV10 / 2377**

Fragen:

1. Welche Landesmittel sind für das Jahr 1990 unter welchen Haushaltspositionen für welche Zwecke vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts)?
2. Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1990 für einzelne Projekte freigestellt werden?
3. Welche Gutachten sind 1989 vergeben worden?  
Welche sind für das Jahr 1990 geplant?  
Welche Kosten sind 1989 dafür entstanden, mit welchen Kosten wird für das nächste Jahr gerechnet?  
Wer sind die für 1990 vorgesehenen Gutachter?

Antworten:

Im Haushaltsjahr 1990 sind für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" Mittel in Höhe von 800 000,-- DM bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 etatisiert. Davon werden im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung ca. 300 000,-- DM für eine Arbeitsstelle zur Dokumentation, Erfahrungsaustausch, Beratung und Evaluation zur Verfügung stehen. Weitere Mittel werden für Planungs- und Einstiegsfinanzierungen herausgehobener Vorhaben im Sinne des Rahmenkonzeptes benötigt. Darüber hinaus sollen davon Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung und "pädagogische Wochen" für Lehramtsanwärter mit dem Schwerpunktthema "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" durchgeführt werden.

Einige herausgehobene Vorhaben werden durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unterstützt. Diese Vorhaben werden wissenschaftlich begleitet. Über die Höhe der von dort für diese Maßnahmen in 1990 vorgesehenen Mittel kann erst im Verlauf des Haushaltsjahres berichtet werden.

Nachrichtlich erwähne ich, daß bei Kapitel 05 010 Titel 531 20 Haushaltsmittel für das Jahr 1990 zur Veröffentlichung einer Dokumentation zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" angemeldet wurden. Die Anmeldung erfolgte vorsorglich ohne Spezifizierung der Höhe des Mittelbedarfs.

Ob und wieviele Lehrer im Haushaltsjahr 1990 für Koordinationsaufgaben einzelner Projekte von einem Teil ihrer Verpflichtungen freigestellt werden sollen, steht z.Zt. noch nicht fest. Art und Umfang solcher Freistellungen werden projektbezogen, abgestellt auf den Stand der Planung bzw. Durchführung des einzelnen Projektes, in Absprache mit der Schulaufsicht ausgesprochen.

Für das Haushaltsjahr 1989 sind keine Gutachten zum Thema "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" vergeben worden. Im Jahre 1990 kann es sich als nötig erweisen, im Zusammenhang mit der weiteren Behandlung des Rahmenkonzeptes durch den Landtag, Gutachten zur Fortschreibung des Entwurfs einzuräumen. Grundsätzlich werden aber die Erfahrungen zum Rahmenkonzept durch das Landesinstitut ausgewertet.

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

**Frage:** Friedenserziehung

1. Welche Fortbildungsveranstaltungen sind 1990 geplant?
2. Welche Referenten bzw. Experten sind dafür vorgesehen?

**Antwort:** zu 1.:

Seit dem Schuljahr 1988/89 wird im Rahmen der Lehrerfortbildung eine landesweite Schwerpunktmaßnahme zur Friedenserziehung durchgeführt (Runderlaß vom 13. Juli 1988 - I B 6.42.1/23.1 Nr. 222/88). Auch für 1990 ist ein entsprechendes Angebot vorgesehen.

zu 2.:

Folgende Moderatoren sind in der Fortbildungsmaßnahme tätig:

- P. Born, Berufsbildende Schulen 6, Köln
- G. Ganteföhr, Berufsbildende Schulen Gelsenkirchen
- U. Gottschalk, Schlaun-Gymnasium, Münster
- W. Grune, Hans-Böckler-Kollegscheule, Marl
- L. Heuwinkel, Westfalen-Kolleg Bielefeld
- H. Köhler, Carl-Sewering-Schule (berufsb. Schule), Bielefeld
- B. Kühmel, Abendgymnasium Bochum
- J. Moos, Gymnasium Bonn-Röttgen, Bonn
- G. Orth, Gymnasium Porta Westfalica
- C. Reinders, Gymnasium Goch
- R. Schulz, Carlo-Schmidt-Gesamtschule, Kamen
- C. Seidel-Küstermann, Kollegscheule Kikweg, Düsseldorf
- J. Thees, Berufsbildende Schule Viersen
- H. von Olberg, Universität Münster

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

**Frage:** Lehrerfortbildung

Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten sind geplant zu folgenden Themenbereichen:

1. Besondere Schwerpunkte der Schulreform
2. Qualifizierung für die Arbeitswelt

**Antwort:** Zu den beiden Bereichen sind folgende Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen:

zu 1.: Besondere Schwerpunkte der Schulreform

Innerhalb dieses Bereichs werden drei landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

**a) Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule**

Diese Fortbildungsmaßnahme umfaßt drei Teilmaßnahmen:

- für neue Kollegien an Gesamtschulen im Aufbau
- für neue Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen
- allgemeine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen (u.a. Beratung, Ganztagschulen).

Es werden Fortbildungsangebote für alle Gesamtschulen eingerichtet, die 1988/89 ihren Betrieb aufgenommen haben. Weiterhin werden in jedem Regierungsbezirk Fortbildungsgruppen für die "allgemeine Fortbildung" (Beratung, Ganztagschule u.a.) und für neue Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die an seit längerem bestehenden Gesamtschulen unterrichten.

Haushaltsmittel

225.000 DM

**b) Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Kollegschule**

Besonderer Fortbildungsbedarf besteht in den Bereichen, in denen im Jahre 1990 neue Richtlinien vorliegen werden, und zwar für die Bildungsgänge Elektrotechnischer Assistent, Erzieher und Höhere Handelsschule.

Haushaltsmittel

95.000 DM

**c) Anfangsunterricht Grundschule**

Dem Anfangsunterricht in der Grundschule im Bereich Sprache kommt ein entscheidender Einfluß für die zukünftigen Lernprozesse und den Lernerfolg der Kinder zu. Die neuen Richtlinien für die Grundschule haben die Bedeutung des Anfangsunterrichts im Bereich Sprache besonders hervorgehoben und eine Reihe von neuen didaktischen und methodischen Elementen für den Unterricht formuliert.

Mit einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme setzen sich Lehrerinnen und Lehrer u.a. mit Förderkonzepten, Differenzierungsmodellen und der Entwicklung eines pädagogischen Profils der Schule auseinander.

Haushaltsmittel

152.000 DM

**zu 2.: Qualifizierung für die Arbeitswelt**

Innerhalb dieses Bereiches werden folgende landesweiten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

**a) Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung für Lehrer an Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Sonderschulen**

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Lehrerinnen und Lehrern Informationen sowie didaktische und methodische Hilfen für die Berufswahlvorbereitung zu vermitteln.

Haushaltsmittel

150.000 DM

**b) Sicherung der Grundfertigkeiten Deutsch und Mathematik im Hinblick auf die veränderten Bedingungen des Unterrichts in der Sekundarstufe I (Hauptschule)**

Veränderungen der Lernvoraussetzungen und der Erwartungen der Schüler erfordern von Lehrerinnen und Lehrern in der Hauptschule ergänzende didaktische und methodische Ansätze, damit die Grundfertigkeiten in Deutsch und Mathematik gefestigt und erweitert werden können.

Haushaltsmittel

220.000 DM

**c) Lehrer- und Schüler-Betriebspraktika**

Vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest sind die Grundlagen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu Lehrer-Betriebspraktika erarbeitet worden. Entsprechend dieser Konzeption stellen die Regierungspräsidenten in den Regionen Fortbildungsangebote zu diesem Themenbereich bereit.

Haushaltsmittel

70.000 DM

**d) Anpassungsfortbildung für Lehrer der Berufsbildenden Schule und der Kollegschule**

Im Hinblick auf die sich permanent verändernden technologischen Bedingungen der einzelnen Berufe ist eine an den speziellen Bedürfnissen der Berufspraxis orientierte Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen erforderlich. Hierzu stellen die Regierungspräsidenten Fortbildungsangebote bereit, die der großen Differenziertheit des Ausbildungssystems Rechnung tragen. Die Angebote zielen auf die Berufsfelder Agrarwirtschaft, Bau technik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheits- und Körperpflege, Metalltechnik, Physik/Chemie/Biologie, Sozialpflege, Textiltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Haushaltsmittel

447.000 DM

Kapitel 05 310 - 05 440  
Titel 422 10, 425 10

Abschnitt: Schulische Förderung der  
Kinder von Aussiedlern  
bzw. Übersiedlern

Fragen: 1. Wieviele Kinder von Aus- bzw. Übersiedlern sind bis zum 1.9.1989 in die Schulen gekommen?

2. Mit welcher Zahl wird bis zum Ende dieses Jahres gerechnet?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 6. September 1989 mitgeteilt, liegen die konkreten Zahlen für diesen Termin von den Schulen noch nicht vor. Eine Vorabauswertung der Amtlichen Schuldaten zum Erhebungsstichtag 15.10. ist veranlaßt; über das Ergebnis wird der Ausschuß im Laufe des Oktober noch für die Haushaltsberatungen 1990 sodann unverzüglich informiert.

Übersiedler werden statistisch nicht als Sondergruppe erfaßt, sie gehen in die allgemeinen Schülerprognosen mit ein.

Nach von der Landesstelle Unna-Massen übermittelten Zahlenangaben kann unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der o.g. Erhebungen davon ausgegangen werden, daß

- von Beginn des Jahres bis Ende August 1989 ca. 20.000 Aus- und Übersiedler im schulpflichtigen Alter nach Nordrhein-Westfalen zugezogen sein dürften,
- bis Ende des Jahres mit einem weiteren Zugang von ca. 12.000 schulpflichtigen Jugendlichen aus Aussiedler- und Übersiedlerfamilien zu rechnen ist.

- Fragen: 3. Welche Vorausschätzung lag dem Haushalt 1989 zugrunde?  
4. Von welcher Annahme geht der Haushaltsentwurf 1990 aus?  
5. Welcher zusätzliche Lehrerbedarf ergibt sich für 1990 daraus?

Antwort:

Die Prognosedaten der Ausländer- und Aussiedlerzahlen in den öffentlichen Schulen 1988 - 1990 auf dem Erkenntnisstand, der dem Haushaltsentwurf 1990 zugrundeliegt, bitte ich den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Für das laufende Schuljahr 1989/90 werden die Daten zum 15.10.1989 gerade erst erhoben und sodann, wie immer, in den Statistischen Übersichten vorgelegt.

Der starke Anstieg der Aussiedlerzahlen in 1989 war - wie bei der Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 6.10.1989 ausgeführt - bei der Haushaltsaufstellung 1989 - im Frühjahr 1988 - noch nicht abzusehen; im Haushaltsentwurf 1990 ist dieser zwischenzeitliche Trend aber in gleicher Höhe in den Schülerprognosen unter Korrektur der früheren Ansätze eingearbeitet worden. Hierzu nehme ich auf Seite 3a des o.g. Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen" - Übersicht über die Zahl der spätausgesiedelten und ausländischen Schüler - Bezug.

Ob und inwieweit hier erneut Korrekturen der Schülerprognosewerte aufgrund des unerwartet noch deutlicher angestiegenen Zustroms an Spätaussiedlern und Übersiedlern in den letzten Monaten angezeigt sind, kann erst nach Vorliegen der statistischen Auswertungen beurteilt werden. Von daher kann auch ein evtl. zusätzlicher Lehrerbedarf - insbesondere in den in 1990 nicht mit kw-Vermerken behafteten Schulkapiteln wie der Grundschule - noch nicht quantifiziert werden.

Ausländische Schüler und Spätaussiedler  
in öffentlichen Schulen 1988 bis 1990

Tabelle 1

Kapitel	Ausländer und Spätaussiedler				
	1988	1989	1990		
<b>Schulformen mit Zuschlagsrelation in VO zu § 5 SchFG</b>					
05 310	Grundschule	Ausländer	97834	100300	100900
		Spätaussiedler	17038	25000	33000
		zusammen	114872	125300	133900
		- in v.H. *)	17,3	18,4	19,4
05 320	Hauptschule	Ausländer	78675	78100	77000
		Spätaussiedler	10676	15000	20000
		zusammen	89351	93100	97000
		- in v.H. *)	27,2	30,2	33,0
05 380	Gesamtschule - S I und S II -	Ausländer	15062	18300	21600
		Spätaussiedler	1189	1600	2200
		zusammen	16251	19900	23800
		- in v.H. *)	19,5	20,7	21,5
05 390	Sonderschulen	Ausländer	14252	14500	14800
		Spätaussiedler	575	700	800
		zusammen	14827	15200	15600
		- in v.H. *)	20,2	21,0	22,0
05 410	<b>Berufsbildende Schulen</b>				
	Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	Ausländer	1092	1050	950
		Spätaussiedler	36	50	50
		zusammen	1128	1100	1000
		- in v.H. *)	41,9	50,0	50,0
	Berufsschule	Ausländer	26862	26500	28600
		Spätaussiedler	3122	3300	3500
		zusammen	29984	29800	32100
- in v.H. *)		7,0	7,5	8,0	
05 440	<b>Kollegschule</b>				
	Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	Ausländer	199	190	190
		Spätaussiedler	6	10	10
		zusammen	205	200	200
		- in v.H. *)	40,1	45,0	50,0
	Berufsschule	Ausländer	3061	3700	3900
		Spätaussiedler	326	400	400
		zusammen	3387	4100	4300
- in v.H. *)		8,4	9,0	9,5	
<b>z u s a m m e n</b>	Ausländer	237037	242640	247940	
	Spätaussiedler	32968	46060	59960	
	zusammen	270005	288700	307900	
	- in v.H. *)	16,2	17,5	18,5	

\*) Anteil der Ausländer und Spätaussiedler an der jeweiligen Schülergesamtzahl

Ausländische Schüler und Spätaussiedler  
in öffentlichen Schulen 1988 bis 1990

Tabelle 2

Kapitel	Ausländer und Spätaussiedler				
	1988	1989	1990		
Schulformen ohne Zuschlagsrelation in VO zu § 5 SchFG					
05 330	Realschule	Ausländer	19272	20400	21300
		Spätaussiedler	2796	3500	4300
		zusammen	22068	23900	25600
		- in v.H. *)	9,9	11,0	11,7
05 340	Gymnasium	Ausländer	20745	22500	24100
		Spätaussiedler	2212	3000	3800
		zusammen	22957	25500	27900
		- in v.H. *)	5,7	6,5	7,2
05 360	Zweiter Bildungsweg	Ausländer	1987	2100	2300
		Spätaussiedler	699	1000	1000
		zusammen	2686	3100	3300
		- in v.H. *)	13,4	15,4	16,4
Berufsbildende Schulen					
05 410	übrige Schulformen	Ausländer	8513	9700	9500
		Spätaussiedler	1153	1300	1400
		zusammen	9666	11000	10900
		- in v.H. *)	8,1	8,5	9,0
Kollegschule					
05 440	übrige Bildungsgänge	Ausländer	1209	1600	1600
		Spätaussiedler	147	200	250
		zusammen	1356	1800	1850
		- in v.H. *)	10,3	11,0	11,5
z u s a m m e n		Ausländer	51726	56300	58800
		Spätaussiedler	7007	9000	10750
		zusammen	58733	65300	69550
		- in v.H. *)	7,6	8,6	9,3

\*) Anteil der Ausländer und Spätaussiedler an der jeweiligen Schülergesamtzahl

# MMV10 / 2377

Kapitel: 05 010  
(Kultusministerium)

Titel: 531 20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers

Frage 1: Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind im Jahr 1989 durchgeführt worden?

Antwort:

lfd. Nr.	Bezeichnung:	Kosten:
I.	Durchgeführte Maßnahmen (abgeschlossen): =====	
	<u>Informationsschriften:</u>	
1.	Hinweise zur Grundschule in NRW (mit Zeugnisübersetzungen) in Deutsch und Fremdsprachen	54.519,85
2.	Die Grundschule in NRW - Ausgabe 1989	153.116,41
3.	Die Schulformen in der Sekundarstufe I - in Deutsch und Fremdsprachen	66.892,06
4.	Die gymnasiale Oberstufe	78.737,64
5.	Die Sekundarstufe II	52.131,15

---

lfd. Nr.	Bezeichnung:	Kosten:
-------------	--------------	---------

---

Sonderdrucke/Einzelveröffentlichungen:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 6.  | Verzeichnis der vom KM herausgegebenen Schriften   | 3.649,13  |
| 7.  | Schuber zur Verteilung der Informationsschrift<br>"Die Schulformen in der Sekundarstufe I"                   | 983,59    |
| 8.  | Vertragsformulare: Ausbildungsvertrag zum Infor-<br>mationsblatt "Berufsausbildung in der Schule"            | 963,14    |
| 9.  | Sonderdruck Rahmenkonzept: "Gestaltung des Schul-<br>lebens und Öffnung von Schule" - Entwurf<br>(Nachdruck) | 17.429,83 |
| 10. | Versandkosten für Schülerbuch "Wir lernen unseren<br>Glauben kennen" Band 2 und Lehrerkommentar zu<br>Band 1 | 1.780,37  |

Ankauf:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 11. | Kulturpolitik der Länder 1985 bis 1987 | 2.694,77 |
|-----|--|----------|

Sonstiges:

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 12. | Zuschuß zur Jubiläumsfeier des Westfalen-Kollegs<br>Paderborn im Jahr 1989  | 5.000,--              |
| 13. | Maßnahmen des Pressereferats:<br>- Anschaffung eines Ausgabegerätes für den dpa-<br>Dienst<br>- allgemeine Pressearbeit | 17.344,53<br>6.367,05 |
| 14. | Kosten zur Durchführung von Gesamtschulseminaren<br>in Siegen und Witten  | 1.329,60              |
| 15. | Präsentation im Landtagsgebäude zum Rahmenkon-<br>zept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung<br>von Schule"           | 30.000,--             |

lfd. Nr.	Bezeichnung:	Kosten:
II. Weitere bereits eingeleitete Maßnahmen bis zum 31.12.1989: =====		
<u>Informationsschriften:</u>		
16.	Das einjährige gelenkte Praktikum Versand	18.050,-- ca. 7.000,--
17.	Versandkosten für "Die Schulformen in der Sekundarstufe I"	ca. 10.000,--
18.	Versandkosten für "Die Sekundarstufe II"	ca. 6.000,--
<u>Ankauf:</u>		
19.	Hefte 1009 (SchMG), 1011 (AScho), 1013 (Personenbezogene Daten in der Schule), 1101 (APO-GOST)	21.690,29
<u>Sonstiges:</u>		
20.	Zuschuß zum Faltblatt "37. Europäischer Wettbewerb	7.000,--
21.	Maßnahmen des Pressereferats (z. B. Presse- fest, allgemeine Pressearbeit)	13.632,95
22.	Kosten zur Durchführung von Gesamtschulsemi- naren	<u>16.370,40</u>
Gesamt: 1. bis 22.		592.682,76
Ansatz: 1989		670.000,--
Rest:		<u>77.317,24</u>

---

lfd.

Nr. Bezeichnung:

---

III. Geplante Maßnahmen (im Rahmen der noch vorhandenen Mittel):

26. Die Sekundarstufe II  
(zur Verteilung an die Schülerinnen und Schüler  
der 10. Klassen)
27. Förderungspreis für junge Künstler 1988
28. Schulhöfe - Spielhöfe - Nachdruck

Kapitel: 05 010  
(Kultusministerium)

Titel: 531 20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers

Frage 2: Welche Maßnahmen sind für 1990 geplant?

Antwort:

---

lfd.  
Nr.

Bezeichnung:

---

Informationsschriften:

1. Hinweise zur Grundschule in NRW (mit Zeugnis-  
übersetzungen) - in Deutsch und Fremdsprachen
2. Die Grundschule in NRW - Ausgabe 1990
3. Die Schulformen in der Sekundarstufe I -  
in Deutsch und Fremdsprachen
4. Die Sekundarstufe II - in Deutsch und ggf.  
in Fremdsprachen
5. Die gymnasiale Oberstufe - Ausgabe 1990/91
6. Das einjährige gelenkte Praktikum

---

lfd.  
Nr.

Bezeichnung:

---

Strukturförderung:

7. 2. Weiterbildungsbericht
8. Modellversuch Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe - Berichte zu 7 Unterrichtsfächern

Kulturförderung:

9. Förderungspreis für junge Künstler 1989

Sonderdrucke/Einzelpublikationen:

10. Schulische Sucht- und Drogenvorbeugung
11. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule - Auswertungsbericht
12. Lehrerbedarf und Lehrerangebot
13. Verzeichnis der vom Kultusminister herausgegebenen Schriften

Sonstiges:

14. Maßnahmen des Pressereferats (z. B. Pressefest, allgemeine Pressearbeit)
15. Kosten zur Durchführung von Gesamtschulseminaren

lfd.  
Nr.

Bezeichnung:

Durchführung nach Maßgabe des Arbeitsfortschritts und  
=====  
der vorhandenen Mittel:  
=====

16. Schrift über die Schullandschaft (hauptsächlich für nicht in NRW lebende Führungskräfte) ggf. auch in Fremdsprachen (Vorschlag der Mikat-Kommission)
17. Der 2. Bildungsweg in NRW
18. Berichte aus der Grundschule: Darstellung innovativer Schulprofile
19. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
20. Erweitertes Bildungsangebot von Hauptschulen - EBA-Dokumentation

MMV10 / 2377

Kapitel: 05 300  
(Kultusministerium)

Titel: 541 10 - Landesbeteiligung an der Ausstellung "Interschul"

Frage 2: Welche Maßnahmen sind für 1990 geplant?

Antwort: Messestand des Kultusministers auf der 11. Interschul '90  
vom 12. bis 16.2.1990 in Dortmund

Kapitel 05 010 und 05 140

Sachverständige; Kosten für Gutachten bzw. gutachterliche Tätigkeit (Beratung, Mitarbeit in Kommissionen usw.) beim Kultusminister sowie beim Landesinstitut.

Fragen:

1. Welche Gutachten sind im Jahr 1989 vergeben worden (mit Kostenangaben)?
2. Welche sollen 1990 vergeben werden?
3. Welche Sachverständige haben 1989 Gutachten erstellt bzw. sind gutachterlich tätig geworden?

Antworten:

Vorbemerkung:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die Namen der Wissenschaftler und Sachverständigen zu nennen, die im Auftrage des Landes tätig sind oder tätig werden.

1. Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung

Im Haushaltsjahr 1989 sind zu folgenden Themen Gutachteraufträge vergeben worden:..

- Bericht zur weiteren Planung gymnasialer Oberstufen unter der Bedingung zurückgehender Schülerzahlen.  
Kosten: 10 000,-- DM.
- Bericht zur Größenordnung von Schulen in den Oberstufen.  
Kosten: 4 000,-- DM.

Darüber hinaus wurden Expertentreffen zur Schul- und Bildungsplanung durchgeführt, deren Ergebnisse gutachterlichen Äußerungen entsprechen. So hat z.B. im Rahmen der Kooperation mit der RSFSR ein Treffen mit Bildungsexperten von dort im Frühjahr des Jahres stattgefunden.

2. Auch im Jahre 1990 werden verschiedene Expertentreffen im Bereich der Schule und Bildungsplanung durchgeführt. Die für 1990 anstehenden Themen evtl. zu vergebender Gutachteraufträge bzw. durchzuführender Expertentreffen ergeben sich aus den Zusammenhängen "Europa", "Interkulturelle Erziehung", "Qualitative und quantitative Schulentwicklung". Darüber hinaus werden die Reisekosten der Mitglieder der Landesschulbuchkommissionen Deutsch und Politische Bildung abgerechnet. Diese Kosten entstehen auch im Haushaltsjahr 1990, da die Landesschulbuchkommissionen im Auftrage des Kultusministers laufend tätig sind.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Durch das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wurden im Jahre 1989 folgende Gutachten in Auftrag gegeben:

- Didaktische Beschreibung und Bewertung mathematischer Softwaretools.  
Kosten: 6 000,-- DM
  
- Beratung bei der konzeptionellen Erarbeitung eines Softwarepaketes zur Modellbildung und Simulation im Bereich dynamischer Systeme für die Schule.  
Kosten: 8 000,-- DM

Im übrigen werden die bei Kapitel 05 140 Titel 526 00 veranschlagten Mittel für die Ausgaben der Curriculumkommissionen, Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich, Arbeitsgruppen im Rahmen schulsportlichen Wettkampfwesens sowie zur Dokumentationsaufbereitung verausgabt.

Zur Zeit steht noch nicht fest, ob und welche wissenschaftlichen Gutachten im Haushaltsjahr 1990 erforderlich werden. Die Kosten der o.g. Kommissionen werden auch im Haushaltsjahr 1990 bei Kapitel 05 140 Titel 526 00 entstehen.

# MMV10 / 2377

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretung

- Frage:
1. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahr 1989 verwandt?
  2. Warum hat der Kultusminister die zugesagten Angaben über die von der LSV 1988 getätigten Ausgaben noch nicht vorgelegt (vgl. Vorlage 10/1843, S. 76)?

Antwort: Im Haushalt des Landes stehen 1989 270.000,- DM zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d.h. auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung. Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen einschließlich ihrer 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Abendgymnasien und Kollegs.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden 270.000,- DM sind für die Arbeit der Landesschülervertretung 170.000,- DM veranschlagt; die restlichen Mittel sind für die Arbeit der 40 Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesrings der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 170.000,- DM sind zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Miete und Unterhaltskosten für das Büro in der Friedrichstr. 61a,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für die Deckung der institutionellen Kosten sind veranschlagt ca. 150.000,- DM. Für die Deckung der Projektkosten sind veranschlagt ca. 20.000,- DM.

Die Personal- und Mietkosten werden vom RP Düsseldorf als mittelbewirtschaftende Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e.V., der Landesbeamter ist, überwiesen.

Projekte müssen beim RP Düsseldorf vorab beantragt und von ihm genehmigt werden.

Eine genaue Übersicht über die von der Landesschülervertretung im Jahre 1989 getätigten Ausgaben läßt sich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 1989 und Prüfung der von der Landesschülervertretung vorzulegenden Abrechnungen aufstellen.

Bei der Übersicht handelt es sich um einen von der Schulaufsicht vorgegebenen Planungsrahmen für die überörtliche Schülerarbeit. Erfahrungsgemäß ergeben sich in der Praxis Abweichungen beispielsweise dadurch, daß Mittel von Zuwendungsempfängern nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen werden. Diese sogenannten Rücklaufmittel dienen zur Verstärkung von Planungsmaßnahmen anderer Zuwendungsempfänger.

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Abrechnungen durch den RP Düsseldorf, die sich aus personellen Gründen verzögert hat, sehen die tatsächlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1988 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 270.000,- Dm wie folgt aus:

Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW)	197.067,83 DM
Bezirksschülervertretungen	28.508,18 DM
Landesschülervertretung der Privatschulen	739,50 DM
Regierungsbezirksausschüsse	5.000,00 DM
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	31.486,20 DM

Der Landesring der Abendgymnasien und Kollegs hat keine Mittel angefordert.

Landesschülervertretung NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 197.067,83 DM sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) Institutionelle Kosten

- Personalkosten für eine Ganztags- und zwei Halbtagskräfte	71.635,43 DM
- Miete und Mietnebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr usw.)	23.499,67 DM
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto, Wartungs- und Mietkosten für den Drucker)	56.048,00 DM
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben	15.011,40 DM
Zwischensumme	166.194,50 DM

b) Projektkosten

- Kosten für Landesdelegiertenkonferenzen	8.760,74 DM
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags	22.112,59 DM
Zwischensumme	30.873,33 DM

Insgesamt:

166.194,50 DM
+ <u>30.873,33 DM</u>
<u>197.067,83 DM</u>

## Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Frage:

Schullandheime

Ist der Kultusminister bereit, ab 1990 wieder Zuschüsse zu den Investitionen der Schullandheimträger zu leisten, da die meisten Schullandheime von privaten Fördervereinen getragen werden und sich ein großer Modernisierungs- und Sanierungsbedarf aufgestaut hat?

Antwort:

In der Landtagsvorlage 10/1922 vom 18. Dezember 1988 hat der Kultusminister die Frage wie folgt beantwortet:

Bis einschließlich 1981 hat das Land für die bedeutsame Schullandheimarbeit Finanzhilfen gewährt.

Damit sollte auch eine gewisse Starthilfe geleistet werden.

Auf Grund der Aufgabenteilung zwischen dem Land und kommunalen Schulträgern bzw. sonstigen Trägern von Schullandheimen ist es wie im allgemeinen Schulbau auch deren Aufgabe, die Finanzmittel für Renovierung und Modernisierung zur Verfügung zu stellen, soweit auf Grund der Auslastung des jeweiligen Schullandheims eine Weiterführung sinnvoll ist.

Für den Haushalt 1990 haben sich hierzu keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

MMV10 / 2377

Frage:

Landesinstitut

Was ist der Inhalt des vom Kultusminister genehmigten mittelfristigen Arbeitsprogramms des Landesinstituts?

Antwort:

Das in Kraft befindliche Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung gilt für den Zeitraum Schuljahresbeginn 1986/87 bis 1989/90. Es umfaßt die Einzelvorhaben

- für die Abteilung Curriculumentwicklung (Abteilung I des Landesinstituts)
- für die Abteilung Lehrerfortbildung (Abteilung II des Landesinstituts)
- für die Abteilung Weiterbildung (Abteilung III) des Landesinstituts.

Hinzu kommen die Vorhaben des Referates für das schulsportliche Wettkampfwesen sowie die Arbeiten der Beratungsstelle für neue Technologien.

Das jeweils geltende mittelfristige Vorhabenprogramm bedarf der jährlichen Aktualisierung. Diese ist für die vergangenen Schuljahre vor dem Hintergrund bildungspolitischer, schulfachlicher und finanzieller Prioritätensetzung erfolgt.

Die Fortschreibung des Arbeitsprogramms 1986-89 für den mittelfristigen Zeitraum bis 1992 ist inzwischen eingeleitet und wird so rechtzeitig abgeschlossen sein, daß für das Landesinstitut zum Schuljahresbeginn 1990/91 ein lückenloser Anschluß der Arbeit gewährleistet ist.

# MMV10 / 2377

Frage:

Wie erklärt sich der Vorgriff von 290 800,-- DM bei der Haushaltsposition Kapitel 05 300 Titel 653 80?

Antwort:

Die "rechnerische" Überschreitung des Haushaltsansatzes 1988 (Anrechnungen von Mindereinnahmen) i.H.v. ca. 291 000,-- DM ist auf Mindereinnahmen an Bundesmitteln zurückzuführen. Die Mindereinnahmen ergaben sich daraus, daß unvorhersehbar zwei für 1988 beantragte BLK-Modellversuche noch nicht abschließend in 1988 beraten wurden. Außerdem sind drei weitere Versuchsmaßnahmen mit einem wesentlich geringeren Finanzvolumen für 1988 von der BLK zur Förderung empfohlen worden.

Die o.a. Haushaltsüberschreitung wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht bei den übrigen Maßnahmen teilweise Einsparungen möglich gewesen wären. Weitere Einsparungen konnten jedoch trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht erzielt werden, weil die Ausgaben für diese Maßnahmen aufgrund rechtlicher und vertraglicher Verpflichtungen in vollem Umfang unabdingbar geleistet werden mußten.